

HAWK
 Immatrikulationsamt
 Goschentor 1
 D-31134 Hildesheim

SEMESTERBEITRAG

Bezug: Niedersächsisches Hochschulgesetz
 Verordnung über die Festsetzung und Erhebung der Studierendenwerksbeiträge
 (Studierendenwerksbeitragsordnungen)
 Beitragsordnung für die Studierendenschaft
 Immatrikulationsordnung der HAWK

Gemäß der o. g. Rechtsgrundlagen unterliegen die immatrikulierten Student*innen an der HAWK der Beitragspflicht. Eine Immatrikulation ist nur bei Erfüllung der Beitragspflicht möglich. Die Beiträge sind bei Immatrikulation und bei Rückmeldung fällig und werden von der Hochschule für das Studierendenwerk (Studierendenwerksbeitrag), für die Studierendenschaft (Studierendenschaftsbeitrag, Semester- u. Kulturticket) und das Land Niedersachsen (Verwaltungskostenbeitrag und Langzeitstudiengebühr) erhoben. Im Falle einer Beurlaubung ist am Studienstandort Göttingen i.d.R. kein Beitrag fällig, an den Studienstandorten Hildesheim u. Holzminden ist i.d.R. nur der Studierendenwerksbeitrag fällig.

Der Semesterbeitrag setzt sich wie folgt zusammen EUR

1.	Studierendenwerksbeitrag	
	für den Standort Hildesheim	114,00
	für den Standort Göttingen	127,00
	für den Standort Holzminden	85,00
2.	Studierendenschaftsbeitrag	10,00
3.	Semesterticket für alle Standorte	176,40
4.	Kulturticket für den Standort Göttingen	5,74
5.	Verwaltungskostenbeitrag	75,00
6.	Langzeitstudiengebühr (LSG) falls gebührenpflichtig (Im Teilzeitsemester entsprechend reduziert)	500,00

Es ergibt sich somit ein Semesterbeitrag

für den Studienstandort Hildesheim von insgesamt	375,40 EUR + evtl. LSG-Anteil
für den Studienstandort Göttingen von insgesamt	394,14 EUR + evtl. LSG-Anteil
für den Studienstandort Holzminden von insgesamt	346,40 EUR + evtl. LSG-Anteil

Kontodaten : HAWK–HHG, IBAN: DE82 2505 0000 0101 4267 65, BIC: NOLADE2HXXX